



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Mirko Göhler

GZ: (OB) 6 66.4

Datum: 25. FEB. 2021

Kriterium der Winterdienstvergabe AF1129/21

Sehr geehrter Herr Göhler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Im Herbst vergangen Jahres mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass das in Gompitz lokal ansässige familiengeführten Fuhrunternehmen Peter Pätz nach nunmehr 25 Jahren nicht mehr mit dem Winterdienst (Pennrich-Steinbach-Unkersdorf-Roitsch) betraut wurde. Dieses Unternehmen hat über alle Jahre hinweg bedarfsgerecht, rechtzeitig und mit vollster Zufriedenheit den Winterdienst zu jeder Tages- und Nachtzeit gewährleistet. Die Nicht-Betrauung wurde von Seiten der Stadt mit der im Winterdienst eingesetzten veralteten Technik (bzgl. der aktuellsten Abgasnorm) der Firma begründet. Dies ist zwar in Hinblick auf Umweltstandards der Stadt sicherlich nachvollziehbar aber in diesem kleinen Familienunternehmen nicht für alle Technik leistbar.

Nachdem es in den letzten Wochen mehrfach geschneit hat, konnten wir uns nicht nur von der fehlenden Leistungsfähigkeit des neuen Winterdienstunternehmens überzeugen, sondern darüber hinaus fiel auf, dass dieses den Winterdienst mit einem Fahrzeug der Euro-norm 0 leistet.

Kommt es bei der Ausschreibung und Vergabe des Winterdienstes nur auf die (theoretische) Verfügbarkeit eines EURO 5/6 Fahrzeug an oder auch darauf, dass der Winterdienst auch mit einem solchen EURO 5/6 Fahrzeug getätigt wird?“

Die Verfügbarkeit der geforderten Technik ist vom Bieter nachzuweisen. Der Winterdienst ist mit dem angebotenen Fahrzeug zu leisten.

Ist dieses Fahrzeug defekt, muss ein Ersatzfahrzeug gestellt werden. Der Auftragnehmer hatte im Januar kurzzeitig einen Technikausfall und den Einsatz eines Ersatzfahrzeuges angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert